

**Niederschrift**  
**über die 7. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Dienstag, den 18. April 2017,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 18:03 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Erich Rininsland  
Rüdiger Staffel in Vertretung für David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Günther Beisheim in Vertretung für Sascha Rzaczek  
Wolfgang Bauer – fehlt unentschuldigt -

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm, 1. Stadtrat Rudolf Maiwald,  
Stadtrat Wilhelm Plock

Stadtverordnete: Ilona Schrumpf, Michael Weber, Horst Simmen

Verwaltung: VA Bottenhorn – Schriftführer-, AR Grau, AM Honal

Zuhörer: 1

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017; Kenntnisnahme und Beschlussempfehlung
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO
4. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2017
  - a) Investitionsprogramm 2016 – 2020; Beratung und Beschlussempfehlung
  - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020; Unterrichtung
5. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung
6. Haushalts sicherungskonzept der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017; Beratung und Beschlussempfehlung
7. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2017; Beratung und Beschlussempfehlung

- 8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 9. Grundstücksverkehr
- 10. Verschiedenes

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

### **2. Entwurf des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017; Kenntnisnahme und Beschlussempfehlung**

Bürgermeister Pritsch-Rehm und der Geschäftsführer der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH Amtmann Michael Honal erläutern den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses den mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen und den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH zu beschließen.

Einstimmig

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

### **3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO**

Amtsrat Grau stellt den Stand der Haushaltswirtschaft nach § 28 GemHVO vor. Die vorgestellten Daten beziehen sich auf die vorläufige Jahresrechnung zum Stichtag 31.12.2016.

Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mittels einer Tischvorlage zur Verfügung gestellt und der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

### **4. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2017;**

#### **a) Investitionsprogramm 2016 – 2020; Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen), gemäß § 101 Abs. 3 HGO, das Investitionsprogramm 2016 - 2020 in der vorliegenden Form anzunehmen und zu beschließen.

Einstimmig

## **b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020; Unterrichtung**

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.

## **5. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung**

Einleitend wird berichtet, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 in einem interfraktionellen Gespräch am 23.02.2017 umfangreich durch die Verwaltung vorgestellt wurde und der Magistrat mit zwischenzeitlichen Änderungen den am 29.03.2017 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf vom 09.03.2017 einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen sowie dem beigefügten Stellenplan und weiteren Anlagen zu beschließen.

Einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen wird der Originalniederschrift beigefügt.

## **6. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017; Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das vom Magistrat in seiner Sitzung am 23.03.2017 einstimmig empfohlene und am 29.03.2017 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen.

Einstimmig

## **7. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2017; Beratung und Beschlussempfehlung**

Auf einstimmige Empfehlung des Magistrates vom 09.03.2017 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den gemäß §123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2015 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 in der in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung vom 29.03.2017 zu beschließen.

Einstimmig

## **8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und

unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgetragenen und vom Magistrat beschlossenen Mittelbereitstellungen im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt 19.709,28 € zur Kenntnis.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

## **9. Grundstücksverkehr**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

### a) Borken-Kernstadt

- aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Eहेleute Tuba und Necat Calisir vom 18.04.2017
  - Hüttschlager Weg, Bauplatz –

Kenntnis.

## **10. Verschiedenes**

Aus der Mitte des Ausschusses werden bezüglich der laufenden Bezuschussung der Kindertagesstätten und des Brandschutzes Fragen gestellt.

Bürgermeister Pritsch-Rehm nimmt unter Betrachtung der zukünftigen Kinderbetreuung und der damit verbundenen Anforderungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie der angestrebten Planung für den Neubau einer U 3-Kindertagesstätte ausführlich Stellung.

Herr Bax, in seiner Funktion als stellvertretender Stadtbrandinspektor, berichtet über die gewachsenen Anforderungen an den Brandschutz, welche ebenfalls unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie für Ausrüstung und Ausstattung gestiegen sind. Auf der Grundlage des noch zu beschließenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes muss man zukünftig mit Bedacht in die Gewährleistung und Sicherstellung des Brandschutzes investieren.

gez.  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer